

## Vorwort.

---

Das vorliegende Urkundenbuch soll die Documente, welche die Geschichte des jetzigen Preussischen Kreises Siegen beleuchten, zum Abdrucke bringen. Auf den ersten Blick mag diese räumliche Beschränkung befremden, welche erst seit Anfang dieses Jahrhunderts festgestellte Grenzen für eine Sammlung von Urkunden älterer Zeit, in welcher ganz andere Grenzzüge liefen, als massgebend annimmt. Aber aus zwei Gründen schien sowohl dem Alterthumsvereine zu Siegen, als auch dem Herausgeber gerade diese Umgrenzung nothwendig. Der Hauptbestandtheil dieses Kreises nämlich, das eigentliche Siegerland, bildete, wie in der Einleitung gezeigt werden soll, schon im Mittelalter ein geschlossenes Territorium. Die Urkunden dieser Gegend sind ferner nur sehr wenig bekannt und die wenigen gedruckten in mehreren Werken zerstreut; eine Aussicht aber, dass die grösseren Urkundensammlungen Westfalens oder der benachbarten Provinzen auch die Siegener Urkunden mit berücksichtigen würden, ist nicht vorhanden. Die grosse Urkundensammlung der Provinz Westfalen, zu der ja Siegen gehört, wird diese Urkunden zunächst nicht mit aufnehmen, da jene Gegend in älterer Zeit weniger Fühlung mit Norden und Osten, als mit Westen und Süden hatte. Die Urkundenbücher des Rheinlandes aber sowie das im Entstehen begriffene Nassauer Urkundenbuch lassen ebenfalls Siegen, als in einer anderen Provinz gelegen, ausser Acht. So hat es denn der Verein für Urgeschichte und Alterthumskunde zu Siegen mit Recht als eine seiner Aufgaben angesehen,

selbständig die Herausgabe der älteren Geschichtsquellen der Heimath in die Hand zu nehmen. Dass diese Quellen aber auch Herausgabe in einem besonderen Buche verdienen, wird dieses Buch selbst mit seiner beträchtlichen Anzahl noch unedirter Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts, die zum Theil für die Verfassungsgeschichte sehr interessante Beiträge bieten, zur Genüge darthun. Ferner erschien dem Herausgeber die Veröffentlichung als eine Pflicht der Pietät; hatten doch schon ältere Forscher des vorigen Jahrhunderts, wie die grosse Zahl der offenbar zur Drucklegung bestimmten Abschriften aus jener Zeit im Staatsarchive Münster beweist, den Plan einer solchen Publication ins Auge gefasst. Dieser Plan hatte dann geruht, aber er war nicht aufgegeben; Erhard hatte ihn wieder aufgenommen; seine Abschriften liegen zum Theil den folgenden Drucken zu Grunde; was diesen sonst für die Herausgabe Westfälischer Urkunden so thätigen Gelehrten hinderte, sein Vorhaben zur Ausführung zu bringen, ist mir nicht bekannt. Seine Vorarbeiten hatte vor einigen Jahren mein College Herr Dr. A. de Boor wieder hervorgeholt, sie durch alles — auch in Abschriften, Drucken und Regesten — im Staatsarchive Münster vorliegende einschlägige Material vervollständigt und auch die Staatsarchive Düsseldorf, Wiesbaden und Marburg sowie das Siegener Stadtarchiv ausgebeutet. Seine Versetzung an das Staatsarchiv Schleswig hinderte ihn, das Werk zu Ende zu führen. Da übernahm es denn schliesslich der Unterzeichnete, die letzten Ergänzungen aus dem fürstlich Hatzfeldtschen Archive zu Calcum und dem fürstlich Wittgensteinschen Archive zu Berleburg\*) hinzuzufügen und die Gesammtredaktion zu vollenden.

Allen denen, welche zu dem Werke helfende Hand geboten haben, sei, soweit sie noch unter den Lebenden weilen, lebhafter Dank gesagt. Vor Allen dem Direktor der Königl. Preussischen Staatsarchive Herrn Wirklichen Geheimen Oberregierungsrathe Professor Dr. v. Sybel in

\*) Es ist grosse Mühe darauf verwendet worden, den Familienarchiven der alten landsässigen Adelsgeschlechter auf die Spur zu kommen; Reste der Selbachschen Archive sind im Münsterschen Staatsarchive und im fürstl. Hatzfeldtschen Archive zu Calcum erhalten. Wohin die Archivalien der Bicken, Hain und Holdinghausen (nicht in Herdringen) gerathen sind oder vielmehr, ob sie überhaupt noch vorhanden sind, hat nicht in Erfahrung gebracht werden können. Die Pfarrarchive enthielten keine Urkunden, welche an Alter bis in die hier berücksichtigte Zeit hinaufreichten.

Berlin, dem Königl. Niederländischen Reichsarchivare Herrn van den Bergh im Haag, den Herren Staatsarchivaren Geheimen Archivrath Dr. Harless in Düsseldorf, Archivrath Dr. Koennecke in Marburg, Archivrath Dr. Sauer in Wiesbaden, Dr. Keller in Münster, Archivar Dr. de Boor in Schleswig, Kreisarchivar Dr. Scheffler in Würzburg, sowie dem Herrn Obersten von Gontard in Berleburg, dem Herrn Domänendirector Stetter in Calcum, den Herren Stadtarchivar Dr. K. Höhlbaum und Dr. L. Korth in Köln a. Rh. und dem Herrn Geheimen Regierungsrathe Prof. Dr. A. Meitzen in Berlin. Schliesslich kann ich es mir nicht versagen, noch Herrn Dr. med. Martin Schenck in Siegen, dem ich eine grosse Zahl der Ortsdeutungen verdanke, und der sich durch Beifügung der Karte und Beaufsichtigung des Druckes besondere Verdienste um das Buch erwarb, noch ganz besonderen Dank zu sagen. Finanziell unterstützten das Unternehmen die Kreisverwaltung und die Stadt Siegen selbst; auch ihnen gebührt lebhafter Dank, da ohne deren Mithilfe das Unternehmen kaum durchführbar gewesen wäre.

Die Editionsprincipien im Einzelnen genauer festzustellen, schien unnöthig,\*) da sie sich aus dem Buche selbst ergeben. Nur sei hervorgehoben, dass den Siegeln eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, da in ihnen nicht nur das vornehmste Kriterium für Entscheidung über die Aechtheit von Urkunden jener Zeit liegt, sondern sie auch selbst, wie sich an mehreren Stellen der historischen Einleitung ergeben wird, selbständiges historisches Quellenmaterial bilden. Es ist daher besonders erfreulich, dass die Mittel gewährt wurden, auf der beiliegenden Tafel alle wichtigen Stücke zur Abbildung zu bringen. Die Regesten sind absichtlich ganz besonders ausführlich gefasst, um auch den des Latein oder des älteren Deutsch weniger kundigen Mitgliedern des Vereins, für welch' letzteren ja das Buch in erster Linie bestimmt ist, einen genügenden Einblick in den Inhalt der Urkunden zu gewähren. Längere Commentare dagegen sind im Allgemeinen

\*) Es wäre vielleicht zu erwähnen, dass die Gesamtheit der Urkunden aechtes Material darstellt, wenn auch die Nr. Nr. 164, 253 u. 264 vom Verdachte einer Uebersetzung nicht frei erscheinen.

vermieden, auch die Anmerkungen auf das Nothwendigste beschränkt, da von vorne herein die Beigabe einer allgemeinen historischen Einleitung, in welcher die wichtigsten Urkunden im Zusammenhange besprochen sind, ins Auge gefasst war.

Bei Auswahl der mitzutheilenden Urkunden sind möglichst weite Grenzen gezogen worden. Es haben daher alle Urkunden des 13. Jahrhunderts, in welchen Mitglieder des alteingesessenen Siegerer Adels auftreten, auch wenn sie nicht im Besondern sich auf Siegerer Verhältnisse beziehen — und zwar in Regestenform — Berücksichtigung gefunden. Ebenso sind alle erreichbaren Urkunden derjenigen Nassauer Grafen, zu deren besonderem Erbtheile Siegen gehörte, wenigstens als Regesten aufgenommen worden.

Berlin, Juli 1886.

**Dr. F. Philippi,**

Kgl. Archivar am Geheimen Staatsarchive.

## Historische Einleitung.

Die folgenden Bemerkungen sind nicht in der Absicht niedergeschrieben, um in ihnen das ganze in dem Urkundenbuche vorhandene Material für die Erkenntniß der Geschichte des Siegerlandes auszunutzen und zu verwenden, sie bezwecken vielmehr eine Anregung der Fragen, welche bei einer vollständigen Behandlung der Geschichte des Landes zu beantworten wären, sowie einen kurzen Hinweis darauf, wie weit das eigene Material zur Beantwortung derselben ausreicht, woher Stoff zur Ausfüllung der Lücken zu entnehmen ist. Auch sind einige besonders der Erklärung bedürftige Documente im Zusammenhange einer Besprechung unterworfen worden. Ich verweise hier von vornherein auf die vortrefflichen Studien, welche das Ehrenmitglied des Vereins, Seine Excellenz Herr Dr. H. Achenbach in Potsdam veröffentlicht hat und zwar zuerst in der Siegerer Zeitung als Einzelartikel und dann gesammelt heftweise als „Geschichte der Stadt Siegen“ (4 Hefte) und „Kirchliche Einrichtungen in Siegen vor der Reformation“; sie sind zu jedem Punkte zu vergleichen; ich citire sie daher im Einzelnen nur bei besonderen Veranlassungen, halte mich sonst im Allgemeinen aber nur an die in der Folge mitgetheilten Quellen.

### Aelteste Verhältnisse.

Dass zur Zeit der untergehenden Römischen Republik, als die Deutschen Lande zuerst in den Gesichtskreis der damaligen gebildeten Welt, der Mittelmeervölker eintraten, auch das Siegerer Land schon besiedelt war, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen. Allein es kann nicht als Aufgabe der Einleitung eines Siegerer Urkundenbuches angesehen werden, auch diese fernabliegenden Zeiten in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, da die ältesten in dem Buche zum Abdrucke gebrachten Urkunden erst dem 10. und 11. Jahrhunderte angehören, ja sogar erst für das 13. Jahrhundert ein etwas reichlicherer Vorrath einen Einblick in die staatliche und kirchliche Verfassung der Gegend gestattet.

Dagegen verlangt die Frage, wann und von welcher Himmelsrichtung aus ein lebhafterer Anbau dieser im Vergleiche zu den Rheinufern schwer zugänglichen Gegenden stattgefunden hat, eine Beantwortung.

Schon der oben erwähnte Umstand, dass die ältesten geschichtlichen Zeugnisse, welche Ortschaften des Siegerlandes nennen, im Gegensatze zu den auf die westlich, nördlich und südlich gelegenen Landstriche bezüglichen Documenten verhältnissmässig spät datiren, muss warnen diesen